

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses von Vorarlberg für den IV. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1894.

Hoher Landtag!

Der in der II. Sitzung am 10. Jänner 1894 zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses gewählte Finanzausschuß berichtet über die ihm zugewiesenen Arbeiten wie folgt:

I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

a. Jener, welche der Allerhöchsten Sanction bedürfen.

Dieselbe wurde erwirkt:

1. für die Landtagsbeschlüsse vom 20. September 1892 betreffend die Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1893.
2. für den Landtagsbeschluß vom 27. April 1893 betreffend das Oeffentlichkeitsrecht an die Cholera- und Epidemie-Spitäler.
3. für den Landtagsbeschluß betreffend die Fischerei im Bodensee.
4. für den Landtagsbeschluß betreffend die Einhebung der Landeszuschläge für das Jahr 1894.

Der hohe Landtag wolle dieses zur befriedigenden Kenntniss nehmen.

5. die Allerhöchste kaiserliche Sanction wurde verweigert dem Landtagsbeschluß vom 17. Sept. 1892 betreffend die Abänderung der §§ 12 und 23 der Bauordnung. Die Ablehnungsgründe waren hauptsächlich, und zwar für den § 12, daß eine Zurücksetzung des Baues um 4 m von der Nachbargrenze eine Beschränkung des Eigenthumsrechtes, und daß, wenn die Bauten nicht zu nahe aneinander gestellt werden sollten, eine Entfernung von 4 m zu wenig wäre. In Bezug auf § 23 spricht die Regierung in Betreff der Feuerficherheit ihr Bedenken aus, wenn als isolirte Lage nur 15 m Entfernung festgestellt würde.

6. Für den Landtagsbeschluß vom 3. Mai 1893 betreffend die Abänderung der §§ 6, 8 und 16 der L.-W.-D. steht die Allerh. kais. Sanction noch aus, und wird daher gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesauschuß wird beauftragt, bei der h. Regierung wegen Erwirkung der Allerhöchsten kaiserlichen Sanction neuerlich einzuschreiten.“

M a c h t r a g :

Von Landtagsbeschlüssen in früheren Sessionen haben die im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses angeführten Punkte, 7, 8 und 9 die Allerhöchste kaiserliche Sanction erhalten, was zur Kenntnis genommen werden wolle. Dagegen wurde dem Landtagsbeschlusse betreffend das Verbot der Thierquälerei die Allerhöchste kaiserliche Sanction nicht ertheilt und werden von der h. Regierung als Gründe angeführt, daß wegen der im Gesetzentwurfe bestimmten strafrechtlichen Bestimmungen die Erlassung eines Verbotes der Thierquälerei als für die Landesgesetzgebung nicht geeignet erscheine.

Ad. I. B.

Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

Die Punkte 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10 und 11 des Rechenschaftsberichtes des Landes-Auschusses wolle das hohe Haus zur Kenntnis nehmen. Zu Punkt 3 betreffend die Aufhebung des schweizerischen Viehaußfuhrverbotes und die Bildung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg wird gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landes-Auschuß wird aufgefordert, diese Angelegenheiten im Auge zu behalten und keine Gelegenheit zu verabsäumen, um diesfalls bei den Behörden einzuschreiten.“

Zu Punkt 5, betreffend die Durchführung der Steuerreform wird der Wunsch ausgedrückt, die hohe k. k. Regierung werde diese Reform als eine der allernothwendigsten und dringendsten Fragen, ehestens im Sinne der Entlastung des ärmeren Theiles der Bevölkerung zur Durchführung bringen.

Zu Punkt 8, betreffend eine jährliche bestimmte Zeit der Einberufung der Landtage wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, die hohe k. k. Regierung werde, analog der diesjährigen Einberufungszeit, auch in Zukunft dieser Zeit Rechnung tragen.

Ad I. C.

In Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Auschusses.

Hiebei wird sich ebenfalls auf den Rechenschafts-Bericht des Landes-Auschusses berufen wie folgt:

- | | | |
|-------|----|--|
| Punkt | 1. | betreffend die Regelung der Lehrergehälte. |
| " | 2. | " die Subvention an die Wallferthalerstraße. |
| " | 3. | " die Subvention für Besuch des Obstbaukurses. |

- Punkt 4. betreffend einen Beitrag an die Gemeinde Lustenau zu den Rheindammbauten.
 " 5. " Unterstützung des Gemüsebaukursbesuches.
 " 6. u. 7. betreffend die Beiträge an die Gemeinde Meiningen und Mäder zu den Rheindamm-
 bauten.
 " 8. betreffend das Nachtragsverforderniß des Lehrerpensionsfondes.
 " 9. " die Dr. Anton Jussel'sche Stiftung.
 " 10. " die verschiedenen Subventionsgesuche von Vereinen.
 " 11. " Subvention zum Besuche des Fischereikurses.
 " 12. " die Schaffung eines Radfelgengesetzes für die Montavonerstraße.
 " 13. " ein Stipendium für einen Militärarzneischüler.
 " 14. " die Almuhrbauten in Schöns.
 " 15. " die Anstellung des Landes-Culturingenieurs Ilmer.
 " 16. " die Straße nach Gargellen.
 " 17. " die Reform des Verfabuches.
 " 18. " Maßregeln zur Hebung der Viehzucht.
 " 19. " die Pensionirung des Kanzleiasistenten Stocker.
 " 20. " den Thierseuchenfond für Kinder.
 " 21. " die Vertheilung des mit Tirol gemeinsamen Normalschulfondes.
 " 22. " die Subvention an die Gemeinde Klösterle.
 " 23. " Subventionirung sonntäglicher Fortbildungsschulen.
 " 24. " den Weg über den Flexen.
 " 25. " die Straße Lauterach—Bezau.
 " 26. " den Wegbau nach Damüls.
 " 27. " die Stipendien für Lehramtskandidaten.
 " 28. " die Regulirungsbauten an der III.
 " 29. " die Vorkehrungen gegen die Mißbräuche bei den Gemeindewahlen.

Die Punkte 4, 14, 15, 18, 19, 24, 25 und 28 werden dem Landtage separat in Vorlage gebracht und sind dort theilweise schon erledigt worden; zu den übrigen Punkten 1—29 wird gestellt der

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Landes-Ausschusses über die Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise genehm halten.“

II. Vorarlberger Landesfond.

1. Rechnungsabluß des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893.

Der vorjährige Kassarest beträgt	9.746 fl. 39 ⁵ / ₁₀ fr.
Die neuen Einnahmen	97.979 fl. 49 ⁵ / ₁₀ fr.
Daher einen Gesamttempfang mit	107.725 fl. 89 fr.
Die Gesamten Ausgaben sind	98.907 fl. — fr.
Daher bleibt ein Kassarest mit	8.818 fl. 89 fr.

Der Finanzausschuß stellt den

A n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Rechnungsabslusse des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1893 mit den vorangeführten Ziffern wird die Genehmigung erttheilt.“

2. Voranschlag des Vorarlberger Landesfundes für das Jahr 1894.

Dieser Voranschlag wurde bereits in der 13. Landtagsitzung am 3. Mai 1893 erledigt.

III. Grundentlastungsfond.

a. Betreffend den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond.

b. Betreffend die Grundentlastungsschuld Vorarlbergs.

Da das Land Vorarlberg die Grundentlastungsschuld bereits getilgt hat, kommt für das Jahr 1893 kein Rechnungsabschluß mehr in Vorlage. Es wird jedoch der Landesauschuß diesbezüglich dem h. Landtag eigens Bericht erstatten.

IV. Landes-Kulturfond.**1. Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1893.**

a. Hauptempfang	40.077 fl. 24 ⁵ / ₁₀ fr.
b. Steuerempfang	3.186 fl. 05 fr.
Gesamtempfang	43.263 fl. 29 ⁵ / ₁₀ fr.
Gesamtausgaben	1.972 fl. 12 fr.
Daher ein schließliches Vermögen von	41.291 fl. 17 ⁵ / ₁₀ fr.
Die Summe der Wiederstellung ist	40.585 fl. 26 fr.
Daher ein Kassarest von	705 fl. 91 ¹ / ₁₀ fr.
Somit im Ganzen	41.291 fl. 17 ⁵ / ₁₀ fr.

und es wird gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landes-Kulturfondes für das Jahr 1893 ist nach den vorangeführten Ergebnissen die Genehmigung erteilt.“

2. Voranschlag des Landes-Kulturfondes für das Jahr 1894.

Dieser Voranschlag wurde ebenfalls in der 13. Landtagsitzung am 3. Mai 1893 erledigt.

V. Krankenversorgung.

Wie aus der vom Landesauschuß dem Finanzauschuß zur Prüfung vorgelegten Rechnung, sowie auch im Hauptbuche ersichtlich ist, belaufen sich die Gesamtkosten für Kranke, sowie die Irren, Findel- und Gebärdhausauslagen pro 1892 auf 9.100 fl. 76 fr.

Im weitem wird auf den Bericht des Landesauschusses selbst verwiesen.

VI. Irrenversorgung.

1. Die von der Verwaltung der Landesirrenanstalt Balduna vorgelegte Haushaltsrechnung für das Jahr 1892 weist folgende Ziffern aus:

Gesamteinnahmen	47.127 fl. 51 fr.
Gesamtausgaben	44.389 fl. 65 fr.
Daher einen Aktivrest von	2.737 fl. 86 fr.

Bei genauer Prüfung dieser Rechnung sammt Belegen ergaben sich folgende Differenzen:

Im Beleg Nr. 45 (Monat August) ist die Totalsumme mit 1589 fl. 16 kr. beziffert, während die Summe richtiger 1589 fl. 23 kr. ausmacht, daher ein Verstoß zu Gunsten des Rechnungslegers mit 7 kr. Ebenso ist im Beleg Nr. 215, Hammerer Leonhard, ein Verstoß zu Gunsten des Rechnungslegers mit 5 kr. indem dort in Post 2 nur 3 fl. 20 kr. erscheinen, indessen die Forderung aber richtiger 3 fl. 25 kr. ausmacht. Diese Differenzen in Betracht gezogen, stellt sich der Aktivrest von 2737 fl. 86 kr. richtiger auf 2737 fl. 74 kr.

Der Finanzausschuß erhebt daher den

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1892 mit dem berechtigten Kassarest per 2737 fl. 74 kr. genehm halten.“

2. Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1894.

Die Einnahmen belaufen sich auf	36.297 fl. 66 kr.
Die Ausgaben dagegen auf	37.262 fl. 95 kr.
Daher ein Defizit von	965 fl. 29 kr.

welches in den Aktivrückständen die Deckung finden wird.

Nachdem dieser Voranschlag vom Finanzausschuß geprüft und im Verhältnis zu den früheren Ergebnissen als richtig abgefaßt erkannt wurde, wird erhoben der

A n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Voranschlag der Landesirrenanstalt Balduna für das Jahr 1894 nach den vorn aufgeführten Ziffern genehm halten.“

VII. Schuldenstand für den Bau der Landesirrenanstalt Balduna.

Mit Schluß des Jahres 1892 betrug diese Schuld noch 10.000 fl., welche dann am 28. August 1893 sammt $4\frac{1}{2}\%$ igem Zins vom 1. Jänner bis 31. August 1893 an die Sparkasse in Feldkirch abbezahlt wurde und kann somit dieser Gegenstand in Zukunft von der Tagesordnung abgesetzt werden.

VIII. Gemeindeangelegenheiten.

Im Jahre 1892 mußten die sämtlichen Gemeinden des Landes Vorarlberg zur Deckung der Gemeindeauslagen die Summe von 539.951 fl. 16 kr. und für das Jahr 1893 eine solche von 551.346 fl. 22 kr. präliminiren, was eine Erhöhung und zwar von

1891 auf 1892 mit	32.176 fl. 08 ⁵ / ₁₀ kr.
und von 1892 auf 1893	11.395 fl. 06 kr.

ausmacht, woraus sich ergibt, daß die Gemeindeauslagen sich im Ganzen immer noch vermehren.

Bezüglich des Rechnungswesens in den Gemeinden hat sich der Finanz-Ausschuß überzeugt, daß im allgemeinen eine merkliche Besserung eingetreten ist, was vorzüglich dem Eifer des Landes-Ausschusses und der unermüdblichen Thätigkeit des Herrn Referenten zu verdanken ist. Es scheint jedoch unbedingt notwendig, daß die strenge Kontrolle bei verschiedenen Gemeinden noch fortgesetzt werde. — Im weiteren enthält der Bericht des Landes-Ausschusses die näheren Aufklärungen in Gemeindeangelegenheiten.

IX. Stiftungen und Stipendien.

Bezüglich dieser Abtheilung wird auf den Bericht des Landes-Ausschusses selbst verwiesen, weil diesbezüglich der Finanzausschuß nichts anderes thun könnte als den genannten Bericht wörtlich wiederzugeben, was als überflüssig erscheint.

X. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Rechnungsabluß für das Jahr 1893.

Nach dem Rechnungsabluß für das Jahr 1892 bestand dieser Fond:

a) in Kapitalsanlagen per	8053 fl. 56 kr.
b) „ Kassabarschaft per	6 fl. 16 ⁵ / ₁₀ kr.
Also zusammen in	8059 fl. 72 ⁵ / ₁₀ kr.
Neuer Empfang im Jahre 1893	348 fl. 47 kr.
Daher ein Gesamtempfang von	8408 fl. 19 ⁵ / ₁₀ kr.

Ausgaben keine.

Somit der Vermögensstand wie vor mit 8408 fl. 19⁵/₁₀ kr.

Von diesem Betrag sind 880 fl. 43 kr. in der Sparkasse zu Bregenz zinstragend eingelegt, für 7200 fl. sind Staatspapiere vorhanden und 327 fl. 76⁵/₁₀ kr. sind Barschaft in der Kasse.

Infolge Landtagsbeschlusses vom 1. Mai 1893 werden die Interessen dieses Fondes, vom Jahre 1894 angefangen, zu Stipendien an Lehramtszöglinge verwendet und stellt der Finanzausschuß den

A n t r a g

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Rechnungsabluß der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung für das Jahr 1893 wird in den vorangeführten Ziffern das Absolutorium ertheilt.“

XI. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabluß für das Jahr 1893.

Summa des Hauptempfanges	858 fl. 76 kr.
Neuer Empfang	33 fl. 34 kr.
Gesamtempfang	892 fl. 10 kr.

Ausgaben keine.

Daher ein Vermögensstand per Ende 1893 mit 892 fl. 10 kr.

Von diesem Betrag sind 268 fl. 10 kr. in der Sparkasse Bregenz eingelegt und 600 fl. sind in Kaiser Franz Josef-Bahn-Prioritäten vorhanden und 24 fl. in Kassabarschaft.

Der bisherige Stipendist Anton Peter aus Hohenems soll nach Amerika ausgewandert sein und hat auch thatsächlich das Stipendium für die Jahre 1892 und 1893 nicht mehr bezogen.

Der Finanzausschuß stellt daher folgende

A n t r ä g e:

Der hohe Landtag beschließt:

„1. Der Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes für das Jahr 1893 ist in den vorangeführten Ergebnissen genehmigt.“

2. Der bisherige Stipendist Anton Peter aus Hohenems ist dieses Stipendiumgenusses verlustig erklärt.
3. Der Landesausschuß wird beauftragt, dieses Stipendium zur Bewerbung auszusprechen."

XII. Thierseuchenfonde.

a. betreffend den Seuchenfond für Einhufer:

Auf Grund des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1892 besteht dieser Fond in der	
Wiederherstellungssumme von	4649 fl. 78 fr.
und einer Kassabarschaft von	150 fl. 90 ⁵ / ₁₀ fr.
daher einen Hauptempfang von	4800 fl. 68 ⁵ / ₁₀ fr.
der neue Empfang beträgt pro 1893	661 fl. 07 fr.
somit ein Gesamtempfang von	5461 fl. 75 ⁵ / ₁₀ fr.
die Gesamtausgaben pro 1893 betragen	738 fl. 49 ⁵ / ₁₀ fr.

Daher ein schließliches Vermögen von 4723 fl. 26 fr.

Hievon sind 4687 fl. 25 fr. in der Sparkasse Bregenz eingelegt und 36 fl. 01 fr. liegen bar in der Kasse.

b. betreffend den Fond für Rinder.

Nach dem Rechnungsabschlusse vom Jahre 1892 besteht dieser Fond:

a. in einer Wiederstellungssumme von	27.167 fl. 64 fr.
und b. einer Kassabarschaft von	313 fl. 95 fr.
somit ein Hauptempfang von	27.481 fl. 79 fr.
der neue Empfang beträgt	811 fl. 26 fr.
daher einen Gesamtempfang von	28.293 fl. 05 fr.
die Gesamtausgaben per 1893 betragen	768 fl. 41 fr.
es zeigt sich daher ein schließliches Vermögen von	27.524 fl. 64 fr.

Von dieser Summe sind vorhanden:

a. in Salinenscheinen	20.000 fl. —
b. in der Sparkasse Bregenz eingelegt	7379 fl. 10 fr.
c. an Barschaft in der Kasse	145 fl. 54 fr.

Also im Ganzen 27.524 fl. 64 fr.

Es wird noch bemerkt, daß für Einhufer per Stück 20 fr. eingehoben wurden und wird sich diesfalls auf die Tabelle im Rechenschaftsbericht des Landesausschusses berufen.

Bezüglich des Fondes für Rinder werden keine Beträge mehr eingehoben und werden die Interessen desselben für landwirthschaftliche Zwecke verwendet.

Der Finanzausschuß erhebt den

U n t r a g :

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die Rechnungsabschlüsse der Thierseuchenfonde für das Jahr 1893.

a. für Einhufer.

b. „ Rinder werden in den vorstehend angeführten Ziffern genehmigt.“

XIII. Feuerwehrrond.

Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1892 bestand dieser Fond:

a. in Sparkassaeinlagen mit	5576 fl. 07 fr.
b. in Kassabarschaft von	161 fl. 30 fr.
zusammen in	5737 fl. 37 fr.

Neuer Empfang im Jahre 1893	2228 fl. 27 ⁵ / ₁₀ kr.
somit einen Gesamtempfang von	7965 fl. 64 ⁵ / ₁₀ kr.
Gesamtausgaben im Jahre 1893	720 fl. — kr.
baher ein schließliches Vermögen von	7245 fl. 64 ⁵ / ₁₀ kr.

Hiervon sind 6943 fl. 55 kr. fruchtbringend in der Sparkasse Bregenz angelegt und 302 fl. 09⁵/₁₀ kr. sind Kassabarschaft.

Bezüglich der von den verschiedenen Affekturanzen an den Feuerwehrfond eingezahlten Beträge wird auf die Tabellen im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses verwiesen, und erhebt der Finanzauschuß den

U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Rechnungsabluß des Feuerwehrfondes für das Jahr 1893 wird nach den oben angeführten Ergebnissen genehm gehalten.“

XIV. Naturalverpflegsstationen.

Der ausführliche Bericht über die Naturalverpflegsstationen für das Jahr 1893 kann erst in späterer Session vorgelegt werden, da die Rechnungsabslüsse der Bezirke noch nicht eingelaufen sind.

Am 31. Oktober 1893 wurden die Verpflegsstationen Kenzing und Klösterle aufgelassen und gleichzeitig jene von Stuben und Dalaas eröffnet und dadurch den Wünschen des Klosterthales entsprochen und erscheint diese Aenderung als zweckmäßig.

Bezüglich der Thätigkeit des Landes-Kultur-Ingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 15. März bis 31. Dezember 1893 wird auf das Referat im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses hingewiesen, da es als überflüssig erscheinen würde, daß der Finanzauschuß das Referat wiedergeben würde und etwas anderes nicht zu berichten ist.

Zum Schlusse wird noch auf die Beilagen A. des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses, nämlich auf das Verzeichnis der im Jahre 1892 und Beilage XIII C. 1893 in öffentlichen Anstalten auf Grund von Armuthszeugnissen verpflegten Landesangehörigen verwiesen, wo für die erwachsenen Kosten zur einen Hälfte der Landesfond, und zur andern Hälfte die betreffenden Heimathsgemeinden aufzukommen hatten.

Bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses hat sich der Finanzauschuß überzeugt, daß sich die Arbeiten der Landesverwaltung jedes Jahr vermehren, daß aber der Landesauschuß mit seinen Organen die vielen und oft schwierigen Arbeiten mit Fleiß, Opferwilligkeit und Umsicht bewältigt hat und ihm daher der Dank des Landes gebührt.

Bregenz, den 22. Jänner 1894.

J. Anton Fritsch,
Obmann.

J. Nägele,
Berichterstatter.